



Der Senator für Finanzen · Rudolf-Hilferding-Platz 1 · 28195 Bremen

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter
Menschen e.V.
Herrn Gerald Wagner
Leitung der Geschäfts- u. Beratungsstelle
Waller Heerstr. 55
28217 Bremen

Auskunft erteilt
Senator

Dietmar Strehl
Zimmer 210

Tel. (04 21) 361 – 23 98
Fax (04 21) 496 – 45 42

E-Mail
dietmar.strehl@finanzen.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 04.06.2021

Offener Brief des Arbeitskreises Bremer Protest gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen zu den Rassismusbewerfen gegen die BREBAU GmbH vom 31.05.2021

Sehr geehrter Herr Dr. Steinbrück,
sehr geehrter Herr Wagner,

vielen Dank für Ihren Brief. Sie haben völlig Recht. Niemand darf auf dem Wohnungsmarkt diskriminiert werden: Weder auf Grund einer Behinderung, wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, aus rassistischen Gründen, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, noch seiner religiösen oder politischen Anschauungen.

Es ist beschämend, wenn Menschen bei der Wohnungsvergabe aus rassistischen oder anderen Gründen diskriminiert werden – besonders wenn es sich um eine städtische Gesellschaft handelt. Der Bremer Senat steht für eine Politik, die Vielfalt als positives Element unserer Gesellschaft sieht und jede Form von Diskriminierung strikt ablehnt.

Der Brebau-Aufsichtsrat hat bereits am 21. Mai 2021 auf einer außerordentlichen Aufsichtsratssitzung zur schnellen und lückenlosen Aufklärung der aktuellen Vorwürfe zur Wohnungs-



vergabe bei der Brebau den ehemaligen Justiz-Staatsrat Prof. Matthias Stauch als Sonderermittler eingesetzt. Er wird Ende Juni 2021 einen Bericht vorlegen, über den ich Sie gern informieren werde. Außerdem hat der Aufsichtsrat die beiden Geschäftsführer der Brebau vorläufig von ihrer Tätigkeit freigestellt, um jeden Anschein einer Einflussnahme auf die Erstellung des Berichts auszuschließen. Mit der Freistellung ist keine vorweggenommene Schuldzuweisung verbunden.

Es geht uns um die Aufklärung der Vergangenheit – um daraus Konsequenzen zu ziehen und Verbesserungsvorschläge für die Zukunft zu machen. Selbstverständlich wurde die Anwendung der so genannten Zielgruppendefinition bei der Wohnungsvergabe sofort gestoppt. Ich möchte Ihnen zusichern, dass wir im Rahmen der Aufklärung der Vorwürfe auch die Vergabepraxis hinsichtlich Aspekte der behindertenfreundlichen Wohnungsvermittlung überprüfen.

Die vom Senat in den Aufsichtsrat entsandten Mitglieder haben von den unsäglichen und beschämenden Vorgängen erst durch die Medien erfahren. Wir hatten zuvor keine Hinweise auf eine solche Praxis. Wir haben ein sehr hohes Interesse an der Aufklärung und werden dafür sorgen, dass die Brebau künftig unseren Ansprüchen für eine diskriminierungsfreie Wohnungsvergabe vollumfänglich gerecht wird.

Zu den Ansprüchen des Senats gehört auch, dass ausreichend behindertenfreundlicher Wohnraum zur Verfügung steht. Die städtischen Wohnbaugesellschaften tragen bei der Erreichung dieses Ziels eine besondere Verantwortung.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Strehl

Senator für Finanzen